

VOLLMACHT

Ich, der Unterzeichner,

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

erteile hiermit

Tony Bauen | Untere Straße 4 in 23968 Gägelow | geb. 13.01.1990 in Wismar | 03841/6406470

– im Folgenden Makler genannt –

unter Bezugnahme auf den Maklervertrag vom _____ eine Vollmacht folgenden Umfangs:

§1 Umfang der Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler wie folgt:

- Zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts-, Altlasten- und Denkmal-Kataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger (soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen). Der Vollmachtnehmer kann auch schriftliche Auszüge aus den Unterlagen und Akten anfordern;
- Die Realgläubiger werden insofern vom Bankgeheimnis / Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Maklerfirma befreit. Die Maklerfirma kann sich Informationen und auch schriftliche Auszüge aus den Unterlagen und Akten anfordern, sofern dies einer reibungslosen Vermittlung des Auftragsobjekts zugutekommt;
- Sofern der Vollmachtgeber, direkt / indirekt (Scheidung, Erbauseinandersetzung, Schuldenbereinigung, Bankauseinandersetzung, o.ä.) bzgl. des Auftragsobjekts, anwaltlich vertreten wird, entbindet der Vollmachtgeber die entsprechende Anwaltskanzlei von Ihrer Schweigepflicht. Die Anwaltskanzlei darf ausdrücklich sämtliche Kundeninformationen und Daten offenbaren und auch schriftliche Auszüge aus den betreffenden Unterlagen an die Maklerfirma weitergeben, sofern dies einer reibungslosen Vermittlung des Auftragsobjekts zugutekommt;
- Bei den Mietern/Pächtern des Objekts die erforderlichen Auskünfte einzuholen, die betreffenden Unterlagen im Original oder in Kopie (z.B. Mietverträge) auf eigene Kosten anzufordern;

- Das Objekt eingehend – auch mit Dritten – zu besichtigen, insofern gilt die Vollmacht auch gegenüber den Mietern/Pächtern des Objekts;

- _____

§2 Untervollmacht

Der Makler ist

- berechtigt
- nicht berechtigt

eine Untervollmacht zu erteilen.

§3 Dauer

Die Vollmacht ist während der Dauer des Maklervertrages unwiderruflich und muss gesondert formlos in Schriftform aufgehoben werden.

Ort | Datum

Vollmachtgeber / Auftraggeber